

# INFO



## FREIRAUM FÜR DIE GEMEINDEN

Die soziale Unterstützung war schon immer eine wichtige Aufgabe der Gemeinden. Der Regierungsrat und der Verband der Luzerner Gemeinden VLG sind der Meinung, dass das mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht K-ESR so bleiben soll. Entsprechend geben wir ein offenes Gesetz in die Vernehmlassung, das den Gemeinden bei der Organisation der neuen Fachbehörden viel Freiraum lässt. Es ist zum Wohl der Klientinnen und Klienten, dass die Gemeinden im Kanton Luzern bei der Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemeinsam gute Lösungen finden. Sie sind und bleiben die ersten Ansprechpartnerinnen für Menschen, die Unterstützung brauchen.

Der VLG will bei der Umsetzung eine wichtige Rolle übernehmen. Das neue Gesetz ist die Grundlage für gute, effiziente und wirtschaftliche Lösungen. Die Gemeinden ihrerseits werden alles daran setzen, das Gesetz pragmatisch und praxisnah umzusetzen. Selbstverständlich lassen wir die Gemeinden dabei nicht im Stich. Zum einen delegiert der Bund die Aufsicht an die Kantone. Zum



Yvonne Schärli-Gerig  
Regierungsrätin

## KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZRECHT IM ZENTRUM STEHT DIE NEUE FACHBEHÖRDE

**Der Regierungsrat schickt das kantonale Gesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in die Vernehmlassung. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Dann müssen die neuen Fachbehörden im Kanton Luzern organisiert sein.**

Die wichtigste Änderung im Bundesrecht ist die interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern mit juristischem, psychologischem, pädagogischem, sozialem und medizinischem Fachwissen. Ihr zur Seite steht ein Behördensekretariat. Die Fachbehörde erhält mehr Kompetenzen und einen grösseren Umfang an Aufgaben: z.B. Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Schutz urteilsfähiger Personen in stationären Einrichtungen usw. (insgesamt 110 Aufgaben). Die Fachbehörde leitet und plant in Zukunft das gesamte Abklärungsverfahren.

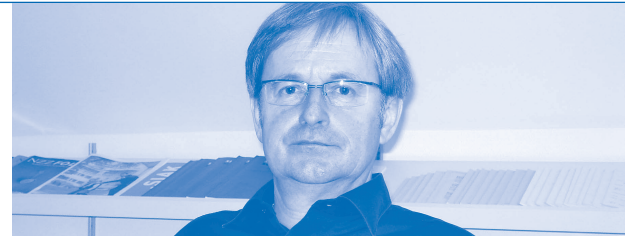
Beim K-ESR geht es um schwerwiegende Eingriffe in zentrale Grundrechte einer Person. Aus diesem Grund stellt das Bundesrecht an die Fachbehörden hohe Anforderungen.

Ihre Arbeit erfordert ein breites Fachwissen und praktische Erfahrung. Für eine effiziente Arbeitsweise gibt der Kanton deshalb eine Mindestzahl an Verfahren und Massnahmen pro Fachbehörde vor: Laut Kanton wird diese Mindestzahl mit Regionen von über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner eingehalten. Ideal wären rund fünf Fachbehörden im Kanton Luzern, was eine Regionalisierung des K-ESR zur Folge hat. Regierungsrat und VLG halten zudem die Ausrichtung nach den regionalen Sozialberatungszentren SoBZ für sinnvoll.

### Pragmatische Lösungen

Der Regierungsrat suchte für den Kanton Luzern für das K-ESR eine pragmatische Organisation. Neben den neuen Fach-

anderen stehen wir den Gemeinden bei der Umsetzung auch fachlich und finanziell zur Seite.



Heinz Bachmann, Leiter Rechtsdienst

behörden, welche die Gemeinderäte als Vormundschaftsbehörde ablösen, sollen die bewährten und schon lange bestehenden Strukturen möglichst erhalten bleiben. So ändert bei den heute gut funktionierenden Amtsvormundschaften im Erwachsenenschutzrecht einzig die Bezeichnung: Neu heissen sie «Berufsbeistand/Berufsbeiständin». Die Mandate können auch von natürlichen Personen ausgeführt werden, die fachlich geeignet sind. Sie stehen unter der Aufsicht der Fachbehörde.

#### Personal und Kosten

Die Neuorganisation führt zu Stellenverschiebungen von den Gemeinden hin zu den neuen Fachbehörden. Es gehört in den Aufgabenbereich der Gemeinden oder Trägerschaften, das Personal für die Fachbehörde und das Behördensekretariat zu rekrutieren und anzustellen. Der Kanton geht davon aus, dass die heutigen Fachpersonen im Kindesrecht und Vormundschaftswesen weiter beschäftigt werden können.

Die neue Fachorganisation und die Anwendungen für die Mandatsführung werden nach Schätzungen des Kantons rund 4,5 bis 5 Mio. Franken mehr kosten als bisher. Nach dem AKV-Prinzip (Aufgaben, Kosten und Verantwortung in einer Hand) fallen diese Kosten bei den Gemeinden an.

NB. Die Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie unter: [www.k-esr.lu.ch](http://www.k-esr.lu.ch) oder [www.lu.ch/index/regierung/vernehmlassungen.htm](http://www.lu.ch/index/regierung/vernehmlassungen.htm)

#### VERANSTALTUNGEN IM APRIL

Zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutzrecht informiert das Justiz- und Sicherheitsdepartement an zwei Veranstaltungen: Am 14. April 2011 im Zentrum Gersag in Emmen und am 20. April 2011 in Nebikon in der Mehrzweckhalle, jeweils von 17.00 bis ca. 19.00 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

## EIN GESETZ FÜR EFFIZIENTE UND WIRTSCHAFTLICHE LÖSUNGEN

**Als Leiter Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartements beurteilt Heinz Bachmann das Bundesgesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz als gut und sinnvoll. «Aber wir müssen aufpassen, dass wir bezüglich der Anforderungen an die Mitglieder der Fachbehörden nicht übertreiben.»**

Die Vorteile der Fachbehörde bestehen laut Heinz Bachmann darin, dass die neuen Massnahmen für Personen, die persönliche Unterstützung brauchen, aus einer Gesamtbeurteilung angeordnet werden können. «Neu haben wir gut geschulte Fachpersonen, die aus der Sicht verschiedenster Disziplinen eine Beurteilung vornehmen. Das führt zu umfassenden Lösungen für die Klientinnen und Klienten.»

#### Es braucht auch die praktische Erfahrung

Der Leiter Rechtsdienst ortet hier auch die Gefahr, dass das Niveau der Ausbildungen insgesamt zu hoch angesetzt werden könnte. In diesem Fall könne sich diese Fachbehörde zu einem abgehobenen Gremium entwickeln, das an der Wirklichkeit des Lebens vorbeidenke: «In der Fachbehörde braucht es nicht ausschliesslich Universitäts-Absolventen. Genauso wichtig sind gut ausgebildete Fachleute mit praktischer und menschlicher Erfahrung. Der Entscheid ist in einer Woche gemacht, doch das Jahr hat 365 Tage. Wir müssen dafür sorgen, dass wir bei der Umsetzung der Entscheide auch im Alltag über gutes Personal verfügen.»

#### Ziel: korrekte Verfahren

Der Bund empfiehlt für den Vorsitz der Fachbehörde Personen mit juristischem Hintergrund. Als unumstössliche Vorgabe vom Bund versteht Heinz Bachmann dies nicht, genauso wenig wie er durch die Reorganisation des K-ESR eine «Verjustizierung» befürchtet: «Nicht alle Personen einer Fachbe-

hörde sind Juristen, damit ist für Ausgewogenheit im Gremium gesorgt.» Zum anderen möchte der Jurist die Zusammensetzung der Fachbehörde den Gemeinden überlassen. «Ziel müssen juristisch korrekte Verfahren und gut begründete Entscheide sein.» Von dieser Forderung will Heinz Bachmann nicht ablassen. Ob aber das Präsidium der Fachbehörde in jedem Fall durch Juristen oder Juristinnen besetzt sein müsse, das sei nicht in Stein gemeisselt.

#### Offen formuliertes Gesetz

Aussagen zum Umfang der Pensen einer Fachbehörde kann Heinz Bachmann zum heutigen Zeitpunkt nicht machen. Diese seien unter anderem von der Grösse eines Kreises oder Einzugsgebiets abhängig. Der Kanton strebe die Zielgrösse von mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern an (Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden VBK 50 000 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern). «Ideal wären rund fünf Fachbehörden. Der Kanton will den Gemeinden aber keine starren Vorgaben geben. Dazu gehört Offenheit gegenüber der Festlegung der Pensen wie der Ausbildung der Fachbehörden. Wir haben das Gesetz so formuliert, dass die Gemeinden zu guten, effizienten, pragmatischen und wirtschaftlichen Lösungen finden können.»



Ruedi Amrein, Präsident VLG

## TRAGENDE ROLLE FÜR DIE GEMEINDEN

**Ruedi Amrein akzeptiert im Grundsatz die neue Gesetzgebung des Kantons über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR). «Der Bund hat das neue Gesetz festgelegt und es ist Auftrag des Kantons, es umzusetzen. Bei der Neuorganisation werden die Gemeinden ein entscheidendes Wort mitreden.»**

*Der Kindes- und Erwachsenenschutz gehört traditionsgemäss in den Bereich der Gemeinden. Waren die Gemeinden bei der Erarbeitung der Gesetzesgrundlage im Kanton einbezogen?*

**Ruedi Amrein:** Ja, wir waren von Beginn weg einbezogen. Unsere Vertreter in der Projektgruppe K-ESR waren Rolf Born, Sozialdirektor von Emmen und Jurist und Jost Amrein, Gemeindegemeinschafter von Hochdorf. Im Verlauf der Erarbeitung des Gesetzes wurde der VLG von der Justizdirektorin zur Anhörung eingeladen. Dort sind grundsätzliche Fragen der Organisation diskutiert worden.

*Zwei wichtige Vorgaben des Regierungsrates sind die neue Fachbehörde als Verwaltungsbehörde und die Beibehaltung des K-ESR als Aufgabe der Gemeinden. Einverstanden damit?*

**RA:** Wir sind mit diesen Entscheiden einverstanden. Die Schnittstellen zur Verwaltungsbehörde sind grösser als zu den Gerichten. Eine Gefährdungsmeldung kommt zuerst auf das Sozialamt. Deshalb wird der Start für eine Massnahme auch in Zukunft bei den Gemeinden liegen. Dort wird vorentschieden, was an die Fachbehörde weitergeleitet wird.

*Aufgrund welcher Überlegungen des VLG soll das K-ESR weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben?*

**RA:** Wir diskutieren mit dem Kanton zusammen seit Jahren über ein ausgewogenes Finanzverhältnis zwischen

Kanton und Gemeinden. Übergeben wir das K-ESR an den Kanton, dann wird das irgendwie aufgerechnet. Wir müssten also trotzdem bezahlen, hätten aber kaum Mitsprache. Wir müssten uns auch fragen: Welche kommunale Aufgaben bleiben bei uns? Das K-ESR liegt nahe am Bürger, der Bürgerin. Deshalb macht es Sinn, wenn diese Aufgabe bei den Gemeinden bleibt.

*Das hat zur Folge, dass neue Strukturen zu schaffen sind.*

**RA:** Es ist wichtig, dass nicht alle Aufgaben zentralisiert werden. Früher war der Kanton Luzern zentralistisch geführt. Heute befinden wir uns auf einem neuen Weg. Ich bin der Meinung, dass diese Richtung von den Gemeinden unterstützt werden sollte. Auch wenn wir im Fall von K-ESR neue Strukturen dafür schaffen müssen.

*Der VLG übernimmt eine wichtige Funktion bei der Umsetzung.*

**RA:** Der VLG wird die Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden an die Hand nehmen. Ziel ist es, Ende März zu starten, einen Projektleiter zu suchen und erste Aufträge zu verteilen. Im zweiten Schritt wird in den Regionen entschieden, wie sie sich organisieren wollen.

*Werden grosse Veränderungen eintreten?*

**RA:** Die Veränderungen sind je nach Gemeinde unterschiedlich. Bei der Stadt Luzern und bei den kleineren Landgemeinden wird sich nicht viel ändern.



Die Stadt hat die Grösse für eine eigene Fachbehörde. Anstelle des Stadtrats trifft neu die Fachbehörde die Entscheide. Wenig ändern wird sich auf der Landschaft. Bis heute haben die SoBZ die Entscheide vorbereitet, bevor sie in den Gemeinderat gingen. Neu gehen sie an die Fachbehörde.

*Die grössten Veränderungen gibt es bei mittleren und grossen Gemeinden?*

**RA:** Am meisten betroffen sind die Gemeinden um Luzern. Sie werden sich neu organisieren müssen. Zwei Modelle stehen im Vordergrund: die Sitzgemeinde,

der sich andere Gemeinden anschliessen oder der Gemeindeverband. In beiden Modellen wird eine Fachbehörde installiert.

*Die Umsetzung des Bundesrechts K-ESR im Kanton hat für die Gemeinden Mehrkosten von rund 5 Millionen Franken zur Folge.*

**RA:** Die Gemeinden werden die Mehrkosten tragen müssen. Wieweit der Kanton sich daran beteiligen soll, hängt von einer Beurteilung der Kosten über alle Bereiche ab. Beim nächsten Wirkungsbericht im Finanzausgleich wird man die Aufteilung Kanton und Gemeinden neu beurteilen. Wenn nötig, wird der VLG einen neuen Schlüssel einfordern. Wir müssen aber die Kosten beim K-ESR in den Griff bekommen. Ein Formalismus, welcher unnötig Kosten produziert, muss vermieden werden. Der VLG wird den Prozess aufmerksam verfolgen.

*Interview: Bernadette Kurmann*

#### FACHBEHÖRDE

Bezüglich der neuen Fachbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes K-ESR sieht Ruedi Amrein Vor- und Nachteile: «Der massgeschneiderte Weg im K-ESR ist für die Klientel ein Vorteil, auch wenn ich der Meinung bin, dass die Gemeinden heute eine gute Arbeit leisten.» Eine Chance sieht er auch in der Änderung des Begriffs «Vormund» zum «Beistand». Sie schafft die Voraussetzung, den Betroffenen im Alltag mit mehr Würde zu begegnen: Er begrüsst, dass Veränderungen in der Gesellschaft im K-ESR nachvollzogen werden. Zudem ist Ruedi Amrein ein Pragmatiker: «Der Bund hat dieses neue Gesetz verabschiedet; der Kanton muss es jetzt umsetzen. Es hat keinen Wert zu lamentieren.»

Dennoch verfolgt er gewisse Veränderungen mit Wehmut, ja auch Skepsis: «Malters war eine Gemeinde mit einer eigenen Vormundschaftsbehörde. Das wird weggehen. Der Gemeinderat wird in der letzten Phase nicht mehr mitwirken können und zudem gibt es Veränderungen auf der Verwaltung: Viele Aufgaben werden nicht mehr in Malters, sondern von der Fachbehörde gemacht.»

Nicht zum ersten Mal spürt Ruedi Amrein ein fehlendes Vertrauen vom Bund gegenüber den Gemeinden. Er ist der Meinung, dass die Gemeinden ihre Aufgabe bisher gut gelöst haben: «Diese Haltung beim Bund muss sich ändern. Die Stimme der Gemeinden auf Bundesebene ist zu schwach. Der Schweizerische Gemeindeverband muss sich dort besser eingeben. Schritte in diese Richtung sind bereits eingeleitet.»

Als problematisch wertet Ruedi Amrein zudem den starken Akzent auf dem Juristischen bei der Fachbehörde: «In der Tendenz sichern sich Jurist oder Juristin ab. Sie fragen, was rechtlich problematisch sein könnte und stellen sich auf die sichere Seite. Das kann zu langen Wegen und vermehrtem Aufwand führen. Wir müssen aufpassen, dass das Ganze nicht zu stark aufgebläht wird.»

